



PEFC
PEFC04-31-2107

Förderung
nachhaltiger
Waldbewirtschaftung
www.pefc.de

Natürlich
HOLZ
Allem gewachsen.



proHolz

Bayern



Rundschreiben Frühjahr 2024 der WBV Kronach-Rothenkirchen e.V.

WBV Kronach-Rothenkirchen, Hauptstraße 38, 96358 Teuschnitz

INHALT

Grußwort
Verlosung von Wiederaufforstungsgutscheinen
Einladung zur Jahreshauptversammlung
Satzungsänderung • Kalamitätsanträge
Holzmarkt • Holzhäckler • Geräteverleih
Bekanntmachung Gewinner • Vorstellung Florian Rabe • Pflanzen-/Wiederaufforstungsbericht
Vorstellung zweier Wiederbewaldungsvarianten
Forstliches Gutachten Waldverjüngung
Bestellscheine

Grußwort

Liebe Mitglieder,

ein intensives und arbeitsreiches Jahr 2023 liegt hinter uns. Die Borkenkäfer-Katastrophe hat nicht nachgelassen und auch politisch wurden uns viele Herausforderungen gestellt.

Das Heizungsgesetz in seiner ursprünglichen Form konnte durch eine großartige Gemeinschaftsleistung abgeändert und der Holzenergie ihr nachhaltiger und CO₂-neutraler Stellenwert wieder eingeräumt werden. Bei den folgenden Förderkriterien für neue Heizanlagen wurde die Holzenergie leider nur halbherzig bedacht.

Ein neues Bundeswaldgesetz ist in der „Pipeline“ der Ampelregierung. Auch hier zeichnet sich ab, dass wir voraussichtlich wieder extrem gefordert werden, damit unser normales und vernünftiges Handeln nicht massiv beeinträchtigt und mit Sanktionsandrohungen bevormundet wird.

Die aktuelle Diskussion um die Kfz-Steuerbefreiung für die land- und forstwirtschaftlichen Maschinen, sowie den Agrardiesel zeigen, wir müssen dauernd auf der Hut sein. Zu wünschen wäre uns allen, wir blieben von solchen Diskussionen verschont und könnten uns mit ganzer Kraft der Wiederbestockung und dem Umbau unseres Frankenwaldes und seiner angrenzenden Gebiete widmen.

Unser neues Pflanzangebot (Ballenpflanzen) mit abgestimmten Pflanzvorschlägen erfuhr große Nachfrage und wird mit diesem Rundschreiben erneut wieder angeboten.

Liebe Mitglieder, unsere WBV wächst und wächst. Neben der Neueinstellung von Förster Florian Rabe und Bürokraft Tina Häublein haben wir noch vor dem Jahresende die 2000-Mitgliedermarke übersprungen. An dieser Stelle begrüßen wir herzlich viele neue Mitglieder unter anderem auch der „ehemaligen“ WBV Rennsteig, welche ab Januar bei uns Mitglied geworden sind.

Allein diese beiden Beispiele zeigen, dass es wichtig und notwendig war, auf der letzten Jahreshauptversammlung, die Weichen für den Neubau einer Geschäftsstelle mit Lagerhalle und Schulungsraum zu stellen. Der Spatenstich soll noch im März d.J. in Rothenkirchen erfolgen.

Auch unsere Jahreshauptversammlung findet traditionell wieder am dritten Montag im März (18. März 2024) statt. Die Tagesordnung finden Sie auf den folgenden Seiten. Wir dürfen schon heute eine herzliche Einladung aussprechen und freuen uns auf den persönlichen Kontakt.

Markus Wich
Vorsitzender

Christian Barnickel
Stellvertreter

Verlosung von Wiederaufforstungsgutscheinen

Wir möchten uns herzlich bei der Firma **Multicycle Fahrrad-Handels GmbH & Co. KG** bedanken, die mit uns im vergangenen Jahr in Kontakt getreten ist, weil ein Partner gesucht wurde, der sich mit der Umsetzung von Pflanzungen befasst. Die Firma Multicycle Fahrrad-Handels GmbH & Co. KG stellt uns großartige 20.000 Euro zur Verfügung, die gerne wieder unter den pflanzwilligen Mitgliedern zu je 5.000 Euro verlost werden sollen.

Ich möchte an der Verlosung teilnehmen!

Mein Wald liegt hauptsächlich in der Gemarkung	ha-Angabe	
	Telefon	Unterschrift

Sie können Ihr Los sowohl bei der Jahreshauptversammlung in den Lostopf werfen als auch ihren Abschnitt vorab im WBV-Büro abgeben. Wichtig ist, dass es bitte **nur der Original-Abschnitt** ist und keine E-Mail o.ä. Wir wollen die Jahreshauptversammlung am 18.03.2024 nutzen, die Ziehung live durchzuführen und die Gewinner dort bekannt geben. Der Gewinn kann nicht getauscht oder ausbezahlt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

der Waldbesitzervereinigung Kronach-Rothenkirchen e. V.
**AM MONTAG, 18. MÄRZ 2024, UM 19.00 UHR,
IN DER ZECHERHALLE IN NEUKENROTH**

Verlosung
mit vielen forstwirtschaftlichen
Sachpreisen im Wert von über
2000 Euro und 4 Wieder-
aufforstungsgutscheine

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung, Begrüßung mit Totengedenken und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht der Geschäftsführung
3. Kassenbericht 2023
4. Kassenprüfbericht und Entlastung der Vorstandschaft
5. WBV Frankenwald
6. Satzungsänderung:
Anhang „Freiwillige Waldbrandunterstützung auf Gegenseitigkeit“
7. Aktuelles aus dem AELF Coburg/Kulmbach – Bereichsleiter Jens Haertel
8. Buchvorstellung **Frankenwald – Vom Waldgebiet des Jahres zum Klimawald**
Olaf Schmidt, Präsident a.D. LWF Bayern
9. Hauptreferat:
„Standortsinformationen – Wichtige Grundlage für die Wiederbewaldung“
Dr. Klaas Wellhausen, LWF Bayern
10. Sonstiges, Wünsche und Anregungen
11. Kurze Vorstellung Firma Multicycle
12. Verlosungen, anschließend Schlusswort

Satzungsänderung

Neu:

Die freiwillige Waldbrandunterstützung auf Gegenseitigkeit beruhte auf dem Gedanken des solidarischen Miteinanders zur Unterstützung eines geschädigten Mitglieds bei einem Waldbrand.

Der Mechanismus sollte wie folgt funktionieren: Bei einem Brandereignis im Wald erhält das geschädigte Mitglied entweder staatliche Beihilfen oder Versicherungsleistungen bis zu einem prozentualen Höchstbetrag. Bei den staatlichen Beihilfen handelt es sich dabei um 3/4 des festgestellten Schadens. Das verbleibende 1/4 sollte unsere Waldbrandunterstützung auf Gegenseitigkeit bis zu einem Maximalbetrag von 5000 € abdecken.

Wir sind und waren froh, dass bis zum vorletzten Jahr nie diese Möglichkeit in Anspruch genommen werden musste. Allerdings stellte sich bei zwei an uns herangetragenen Brandereignissen heraus, dass der gut gemeinte Ansatz unserer Waldbrandunterstützung auf Gegenseitigkeit nahezu ins Leere läuft. D.h., zunächst muss sich der Geschädigte alle Erstattungsmöglichkeiten, auch unsere Waldbrandunterstützung, auf seinen Schaden anrechnen lassen und erhält dann auf den verbleibenden Betrag 75 % staatliche Beihilfe. Der Zweck unserer Ausfalldeckung für die eigentlich verbleibenden 25 % läuft damit ins Leere.

Auch ist die Versicherungswirtschaft auf unsere Unterstützungsleistung aufmerksam geworden und hat uns gebeten, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, eine Abgrenzung zum erlaubnispflichtigen Versicherungsgeschäft vorzunehmen.

Das alles kann sicherlich nicht das Ansinnen beziehungsweise der Sinn unserer Waldbrandunterstützung auf Gegenseitigkeit sein.

Deshalb wird zur Beschlussfassung in der Jahreshauptversammlung vorgeschlagen:

Der Anhang (siehe rechts) **„Freiwillige Waldbrandunterstützung auf Gegenseitigkeit“** wird aus unserer Satzung wegen seiner Zielverfehlung hinsichtlich des Ausgleiches der nicht gedeckten Kosten (25%) aus einem Brandereignis gestrichen.

Freiwillige Waldbrandunterstützung auf Gegenseitigkeit

1. Die Mitglieder der WBV Kronach-Rothenkirchen erklären sich bereit, bei Bedarf zwei Euro pro Hektar Waldfläche auf einen Sonderfonds „Waldbrand“ einzuzahlen, wenn ein Mitglied einen Waldbrandschaden gemäß folgender Ziffer 2 hat. Mitglieder, die keinen Anspruch auf Beihilfe haben (z. B. Gemeinden), müssen diese zwei Euro auch nicht bezahlen.

2. Nach den jeweils gültigen Förderrichtlinien kann ein Waldbesitzer vom Freistaat Bayern Beihilfe bei Waldbrandschaden bekommen. Diese Beihilfe beträgt zur Zeit 75 % des Schadens, der von der zuständigen Behörde festgestellt wird.

3. Vom amtlich festgestellten Waldbrandschaden sind 25 % nicht gedeckt. Die WBV Kronach-Rothenkirchen übernimmt freiwillig — ohne Anerkennung einer Rechtspflicht — für ihre Mitglieder die nicht gedeckten 25 % des Schadens gemäß Ziffer 2 und 3 bis zur Höhe von 5000 Euro im Einzelfall.

Der brandgeschädigte Wald muss

- a) im Vereinsgebiet liegen.
- b) Der Punkt 3a der Vereinbarung der Waldbrandunterstützung auf Gegenseitigkeit vom 7. Februar 1977, geändert am 15. März 1979, wird auf die Mitglieder ausgedehnt, die im Zuge der Kommunalen Gebietsreform ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Kronach haben, jedoch Waldflächen in den angrenzenden Vereinsgebiet besitzen.
- c) bei der WBV für die Beitragsbemessung angegeben sein.
- d) Sein Eigentümer muss Mitglied der WBV sein und die gesamte Waldfläche bei der WBV gemeldet haben, um sich nicht der Gefahr einer Unterversicherung auszusetzen und darf mit der Beitragszahlung nicht im Rückstand sein.
- e) Möglichst anschließend an die staatliche Beihilfe soll der nicht gedeckte Waldbrandschaden von der WBV ausgezahlt werden.
- f) Verringern sich die Mitglieder — ha, so kann der Vorstand die Höchstschadenssumme von zur Zeit 5000 Euro im Einzelfall entsprechend verringern. Dieser Beschluss muss der nächsten Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden.

4. Für die ersten Waldbrandschäden von Mitgliedern wird das vorhandene Guthaben der WBV verwendet.

5. Fällt das Guthaben der Forstbetriebsgemeinschaft nach Anwendung der vorstehenden Ziffer 4 unter 4000 Euro ab, so verpflichten sich die Mitglieder, die in der vorstehenden Ziffer 1 genannten zwei Euro pro Hektar zu bezahlen. In der Regel wird dieser Betrag mit dem nächst fälligen Beitrag eingehoben.

6. Die Mitgliederversammlung beschloss diese Waldbrandunterstützung auf Gegenseitigkeit am 7. Februar 1977. Geändert am 19. März 2007 durch die Mitgliederversammlung in Neukenroth.

Kalamitätsanträge

Die steuerliche Behandlung von Erlösen aus Kalamitätsnutzungen, wie zum Beispiel durch Windbruch, Insektenfraß oder andere Naturereignisse, ist zu Gunsten der Geschädigten gestaltet.

Gewinne aus dem Verkauf von Schadholz unterliegen lediglich der Hälfte des regulären Steuersatzes. Bei größeren Schäden kann der Steuersatz unter bestimmten Bedingungen sogar auf ein Viertel des üblichen Satzes reduziert werden, sofern der normale Nutzungssatz nachgewiesen wird. Es ist jedoch wichtig, formelle Anforderungen zu beachten. Das Finanzamt gewährt den reduzierten Steuersatz nur, wenn der Kalamitätsschaden rechtzeitig gemeldet wird und eine Nachweismeldung nach Abschluss der Aufarbeitung eingereicht wird.

Die entsprechenden Formulare sind auf der Homepage des Landesamtes für Finanzen oder unter www.wbvkc.de zu finden.

Die Meldungen müssen an die zuständige Dienststelle des Bayerischen Landesamtes für Steuern geschickt werden. Es ist wichtig zu beachten, dass örtliche Finanzämter oder Ämter für Landwirtschaft und Forsten nicht für Kalamitätsmeldungen zuständig sind.

Holzmarkt

Verhalten positiv waren die Tendenzen am Rundholzmarkt, als sich gegen Ende des vergangenen Jahres die Rundholzmengen witterungsbedingt reduzierten. Aus dieser zunächst verhalten-positiven Stimmung des auslaufenden Jahres 2023 resultieren schließlich folgende Ergebnisse aus den Preisverhandlungen mit den nationalen Sägern:

Derzeit können wir Ihnen für frisches Fichtenholz (in der Stärkeklasse 2b) 95 Euro anbieten, für Käferholz, das beim frischen Holz mitgeht, 75 Euro pro Festmeter. Richtig interessant ist ein Vertrag für Käferholz, wo wir in der Stärkeklasse 2b-5 für 80 Euro sowohl Käferholz, als auch D-Holz verkaufen können.

Auch beim Exportholz gab es über den Jahreswechsel eine gute Entwicklung. Mittlerweile können wir – trotz der Widrigkeiten im Suezkanal – auch hier 80 Euro für das Chinasortiment auszahlen.

In der frischen Kiefer liegt der Preis im ersten Quartal 2024 bei 75 Euro für die Stärkeklasse 2b in der Qualität BC, was ebenfalls ein überdurchschnittlich guter Preis ist. Die Rahmenbedingungen bieten derzeit die Möglichkeit in der Kiefer tätig zu werden. Wenn Sie hier bei sich Bedarf sehen, setzen Sie sich bitte im Vorfeld mit uns in Verbindung, was die Aushaltung angeht.

Unverändert ist aktuell die Situation im Brennholz bzw. im ISFK. Hier können wir, je nach Vertrag, zwischen 17 und 20 Euro für den Raummeter auszahlen.

Waldbesitzervereinigung plant dreitägige Informationsfahrt

Die Dreitagesfahrt der Waldbesitzervereinigung Kronach-Rothenkirchen findet dieses Jahr von Donnerstag, 25. April bis Samstag, 27. April 2024 statt. Ziele sind Windischeschenbach, Waldmünchen und Pilsen. Bei Windischeschenbach besichtigen wir das tiefste Bohrloch der Welt, den höchsten Bohrturm, sowie das Kommunbrauhaus und verköstigen das berühmte Zoiglbier. Weiter geht es am nächsten Tag zur befreundeten Forstlichen Vereinigung Oberpfalz. Hier können wir den noch vom Borkenkäfer verschonten Wald bewundern. Anschließend statten wir dem Grenzland- und Trenckmuseum einen Besuch ab. Stationen am dritten Tag sind der mit über 1000 Meter höchste Berg der Region, der Cherkov, und Pilsen mit seiner berühmten Brauerei. Bei einer Abendeinkehr im Raum Lichtenfels lassen wir die abwechslungsreiche Reise Revue passieren. Interessierte können sich bei der WBV unter der Telefonnummer 09268/9130940 anmelden und weitere Informationen erhalten.

Der neue Holzhäcksler HEIZOHACK HM 8-400

Nachdem von unseren Mitgliedern mehrfach der Wunsch eines kranbeschickten Holzhäckslers formuliert wurde, machte sich die Vorstandschaft auf den Weg und trat mit verschiedenen Herstellern von Kranhackern in Kontakt. Schnell wurde klar, dass alle Hersteller für Semiprofi Holzhäcksler mit Kran eine Antriebsleistung von 150 PS aufwärts empfehlen. Mit dieser Anforderung würde vielen Mitgliedern vorgegriffen, diesen Holzhäcksler zu betreiben. Weitere Ausschlusskriterien waren aus unserer Sicht die Notwendigkeit eines Load-Sensing-Systems am Schlepper, eine Kugelkopf-Untenanhängung K 80 usw.

Die Vorstandschaft einigte sich schließlich darauf, einen „größeren“ handbeschickten Holzhäcksler anzuschaffen. Die Wahl fiel auf den HEIZOHACK HM 8 – 400 der Firma Heizomat mit Hauptfirmensitz in Maicha, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen in Bayern.

Die technischen Daten zu diesem neuen Hacker: Einzugs-
höhe: 400 mm | Einzugsbreite: 670 mm | Transporthöhe:
2588 mm | Auswurfhöhe: 3200 – 4100 mm | Einzug:
Kettenband 600 mm lang | Einzugstisch 900 mm lang |
Anpressrolle mit Stahlzähnen Ø 450 mm | Sieb: Stan-
dardlochung 35x40 mm | Hacktrommel: Ø 495 mm mit
Schnellwechselklingen | Antrieb: Zapfwelle, max. 750 U/
min | Auswurf: elektrisch bzw. hydraulisch verstellbar |
Steuerung: automatische lastabhängige Einzugsregelung
mit optionaler Taktsteuerung | zwei Tages- und ein Ge-



samtbetriebsstundenzähler | Einzugsgeschwindigkeit stu-
fenlos einstellbar | Antriebsleistung: max. zulässig bei 540
U/min 100 kW / 136 PS | max. zulässig bei 750 U/min 139
kW / 190 PS | Fahrgestell 25km/h, Nachlaufachse mit Seil-
zugbremse | Bereifung 400/60 – 15.5

Der Hacker aus dem Bestand soll im Höchstgebotsver-
fahren veräußert werden. Bei Interesse melden Sie sich
gerne beim Hackerbeauftragten Klaus Dressel, um mit
ihm einen Termin zur Besichtigung abzustimmen. An-
schließend können Sie ihren Netto-Gebotspreis schrift-
lich im verschlossenen Kuvert mit innenliegender Ad-
resse bis zum 15.03.2024 im WBV-Büro abgeben. Das
Mindestgebot beträgt 7.000 Euro.



Geräteverleih aus eigenem WBV-Maschinenpark!

Mitglieder der WBV Kronach-Rothenkirchen e. V. können folgende Gerätschaften günstig mieten:

PFANZELT RÜCKEWAGEN

Mit Ladekran zum Rücken von Holz in Längen von 2–6 m unter einfachen bis mittleren Geländebedingungen;

- zul. Gesamtgewicht 9 t (Straßenfahrt 8 t)
- mit hydr. Auflaufbremse & hydr. Zusatzbremse
- Lenkdeichsel

Voraussetzungen Schlepper:

- mind. 70 PS, Allradantrieb
- 1DW und 1EW-Steuergerät
- dreipolige Steckdose zur Stromversorgung der Kranbedienung

21 € je Stunde netto

Maschinenwart: Christian Barnickel

POSCH SÄGESPALTAUTOMAT

- Sägespaltautomat mit 15 t Spaltkraft
- max. Stammdurchmesser 32 cm
- Ölkühler für Dauerbetrieb
- Scheitlänge 20–50 cm einstellbar
- komfortable Bedienung durch hydr. Säge-Steuerung
- Auswurförderband
- Antrieb durch Zapfwelle

Voraussetzungen Schlepper:

- 30 PS, Zapfwellenantrieb

Besonderheit:

Sägespaltautomat ist auf eine Fahrlafette montiert und kann als Einachsenanhänger mit max. 25 km/h gezogen werden. Muss zum Transport nicht ausgehoben werden! Dadurch kann die Maschine auch mit sehr kleinen Schleppern bewegt werden!

20 € je Stunde netto

Maschinenwart: Hans Ulrich Müller 0160/4032219

HYDRAULIKSPALTER

- Dreipunktaufnahme
- Scheitlänge bis 1,0 m
- Antrieb über Zapfwelle oder auch Elektroantrieb

5 € je Stunde netto

BÜNDELGERÄT FÜR BRENNHOLZ

Preis nach Absprache

HOHLSPATEN UND PFLANZHACKEN

Maschinenwart: Hans Ulrich Müller 0160/4032219

HEIZOHACK HÄCKSLER HM 8-400

- für Handbeschickung
- Antrieb über Zapfwelle
- max. Stammdurchmesser 40 cm

Mindestleistung Schlepper:

- ca. 70 PS

25 € je Stunde netto

Maschinenwart: Klaus Dressel 0171/1708696

Der nächste

Motorsägenkurs

findet am 19. und 20.04.2024 statt.

Ein weiterer Motorsägenkurs wird Ende September/Anfang Oktober angeboten.

Nähere
Informationen
erhalten Sie
im WBV-Büro.



Foto: © SVLFG



vlnr.: Geschäftsführer Christian Stumpf, Vorsitzender Markus Wich, 2. Vorsitzender Christian Barnickel, Justiziar Bernd Liebhardt und im Vordergrund „Glücksbringer“ Luca Barnickel

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

besten Dank für die große Resonanz zur Verlosung von „Wiederaufforstungsgutscheinen“ aus unserem Herbst-rundschreiben.

Ein herzliches Dankeschön allen 140 Teilnehmern.

Mittlerweile stehen die drei Gewinner der je 5.000 Euro umfassenden Gutscheine fest.

Unser Partner, die Aktion Baum gGmbH, und die WBV Kronach-Rothenkirchen e.V. freuen sich, diese bekanntgeben zu dürfen:

1. **Barbara Schneider**
2. **Jürgen Weißerth**
3. **Stefan Häfner**

Herzlichen Glückwunsch an die drei Gewinner; wir werden zeitnah auf Sie zukommen, um mit Ihnen die Details zu Ihren Wiederaufforstungsplänen zu besprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren,



mein Name ist **Florian Rabe**, ich bin 33 Jahre alt und komme aus dem thüringischen Gräfenthal. Seit dem 16.10.2023 bin ich nun bei der WBV Kronach-Rothenkirchen beschäftigt und habe vorher als Forstlicher Mitarbeiter bei der WBV Rennsteig

gearbeitet. Viele Waldbesitzer aus der Rennsteig-Region werden mich daher kennen. Auch sind mir die ganzen Abläufe in einem forstlichen Verein daher äußerst vertraut.

Bereits seit dem Kindergarten wuchs in mir der Wunsch einmal Förster zu werden. Nach meinem Abitur entschied

ich mich aber erst einmal ein paar Jahre zur Bundeswehr zu gehen. Ich verpflichtete mich für 8 Jahre und absolvierte in der Zeit eine Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker für Nutzfahrzeuge. Nach dieser Zeit begann ich mein Studium an der Fachhochschule in Erfurt und konnte es im Jahr 2020 beenden.

Seitdem kämpfe ich nun in der Region rund um Ludwigsstadt gegen den Borkenkäfer. Jetzt gilt es das restliche Holz zu ernten und die Flächen wieder in Bestockung zu bringen. Dies wird bestimmt noch eine Zeit in Anspruch nehmen. Wichtig dafür ist jedoch, dass alle Waldbesitzer an einem Strang ziehen.

Pflanzen-/Wiederaufforstungsbericht

Im vergangenen Jahr führte die Entstehung großer Kahlfelder zu einer hohen Nachfrage an Pflanzen und Wiederaufforstungen. Auf Grund des hohen Schadflächenaufkommens erhielten wir in der letzten Pflanzperiode Rekordmengen an eingehenden Pflanzenbestellungen.



Seit Herbst 2023 können Waldbesitzer auf ein vielfältigeres Angebot von Pflanzensortimenten zurückgreifen. Mit der Einführung von Ballenpflanzen über verschiedene Zulieferer und zu guten Konditionen stehen unseren Waldbesitzern eine große Palette an Baumarten zur Verfügung. Ballenpflanzen werden statt in Bündeln als Containerpflanzen in Multitopfplatten oder Quickpots zu 15 Stück, bzw. 24 Stück ausgeliefert.

Ab diesem Jahr ist in unserem Angebot auch eine Baggerpflanzung mit Hilfe eines Pflanzaggregats abrufbar. Hierbei konnten gute Anwuchserfolge aus den Versuchsflächen, die im vergangenen Frühjahr angelegt wurden, erzielt



werden. Ebenfalls können unsere Pflanztrupps weiterhin Komplettplantagen, inklusive Zaunbau, Anbringen von Einzelschutz und Markierungsstäben und auf Wunsch das Tauchen in Wurzelalginat in Dienstleistung übernehmen.

Falls im Sommer schon der Pflanzplan vorliegt, kann bei freien Kapazitäten der Zaunbau entweder in Eigen- oder Dienstleistung begonnen werden. Somit können im Herbst die Pflanzflächen schneller abgearbeitet werden.

Waldbesitzer haben bei der Pflanzenbestellung die Möglichkeit auf einen Mengenrabatt bei wurzelnackten Pflanzen zurückzugreifen. Dieser beträgt durchschnittlich 25% des 1000er Listen Preises und wird auf der Rechnung in

Abzug gebracht. Neben den Pflanzen können sich die Waldbesitzer mit Pflanzzubehör, Schutzmaterial und Wurzelalginat versorgen. Weiterführende Infos dazu finden sie auf der Pflanzenbestellliste im aktuellen Rundschreiben.

Im Herbst 2023 wurden ca. 95.000 wurzelnackte Pflanzen bestellt, davon 63 % Laub- und 37 % Nadelholz. Bei den Topfpflanzen ist das Verhältnis genau umgekehrt bei ca. 41.000 Stück. Mit der Qualität waren wir bei der Abnahme der angelieferten Waren sehr zufrieden. Allgemein präsentierten sich die Pflanzen in einer gesunden Erscheinung und es gab wenige Mängel und keine ersichtlichen Schäden an Spross und Blattwerk.



Vorstellung zweier Wiederbewaldungsvarianten (Beitrag vom AELF)

Kahle Hänge, große Holzpolter und ganze Zugladungen voll mit Fichtenstammholz wurden in den letzten Jahren zu einem alltäglichen Bild im Frankenwald. Die hiesigen, noch stehenden Fichtenholzbestände sind durch trockene Sommer und Sturmereignisse geschädigt und haben der massenhaften Vermehrung von Buchdrucker und Kupferstecher kaum etwas entgegenzusetzen.

Allzu oft mussten Waldbesitzer dabei zusehen, wie Ihre Jahrzehnte lang gepflegten Wälder innerhalb kürzester Zeit abgeerntet werden mussten. Zurück bleiben oftmals Flächen ohne Bestockung oder geringer bzw. geschädigter Naturverjüngung. Hinzu kommt eine gewaltige und richtungsweisende Aufgabe: Die Wiederaufforstung.

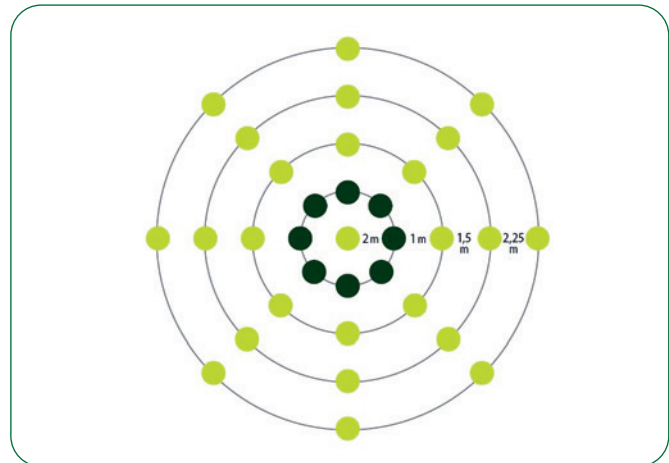
Bei all den negativen Umständen gibt es eine gute Nachricht: Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus fördert weiterhin finanziell die Bewältigung dieser schwierigen Situation im Rahmen der „WALDFÖPR2020“.

Hierbei gilt es nach **ansprechenden, finanzierbaren**, aber auch **umsetzbaren** Lösungen für Walbesitzende zu suchen. Die Wiederaufforstung von Wald – gerade in Gebieten mit einer flächig dominierenden Baumart, wie in unserem Frankenwald – ist eines der Kernelemente beim Umbau unserer Wälder mit klimatoleranteren, dem Klimawandel angepassten Beständen. So lassen sich standortgerechte Baumarten auswählen und entsprechend ihrer

Eigenschaften kombinieren. In der Regel weisen Kulturen – je nach Baumart – zwischen 2.000 und 8.888 Pflanzen pro Hektar auf. Die Möglichkeiten für eine geförderte Wiederbewaldung von Freiflächen im Frankenwald sind vielfältig. Beispielhaft seien daher im Folgenden eine Douglasien-Edelkastanienkultur im „Weitverband“ sowie eine Eichen-Winterlindenkultur in Form von Nelderrädern genannt und beschrieben.

Stieleiche-Winterlinde als Nelderräder

Die Eiche als lichtliebende „potente Alleskönnerin“ eignet sich besonders für lichtreiche Freiflächen. Nelderräder eignen sich in erster Linie als Anreicherungskultur auf Flächen mit bereits vorhandener Verjüngung. Doch insbesondere auf Freiflächen bieten sie die Möglichkeit mit geringerem Aufwand „Keimzellen“ für die künftige Bestockung zu schaffen, sozusagen die „Fettaugen auf der Suppe“. Durch die schematische und flächige Anordnung der Pflanzen in Nelderrädern auf der Fläche, werden nur 330 Pflanzen/ha benötigt (10 Nelder á 33 Pflanzen je Hektar). Folgende Grafik veranschaulicht die Anordnung der Bäume in einem Nelderrad.



Anteile:	● 25 % Stieleiche
	● 75 % Winterlinde
Mischung:	Nelderrad
Pflanzenbedarf:	33 Stück je Nelderrad bei 10 Nelderrädern 330 Stück je Hektar

Die Winterlinde übernimmt in dieser Kultur die sog. dienende Funktion und wächst unter der Eiche zur Schaftpflege mit. Die Vorteile dieser Kultur liegen nicht nur darin bereits in Teilen verjüngte Bestände mit weiteren Mischbaumarten anzureichern, sondern auch in der geringen Anzahl der auszubringenden und im späteren Wuchsverlauf auch zu pflegenden Baumarten.

Stieleiche - Winterlinde

Nelderrad: 8 Ziel-/Hauptbaumart und 25 dienende Baumart, 10 Nelderräder pro Hektar

Investition				Förderzuschuss			
Stieleiche	80 Stück			Stieleiche	80 Stück		
	Kosten/Einheit	1,75 €	140 €		Förderung/Einheit	2,50 €	200 €
	Wuchshilfe/Einheit*	4,00 €	320 €		Zuschlag/Einheit**	2,33 €	186 €
	Pflanzung/Einheit	1,00 €	80 €				386 €
Winterlinde	250 Stück			Winterlinde	250 Stück		
	Kosten/Einheit	1,75 €	438 €		Förderung/Einheit	2,50 €	625 €
	Wuchshilfe/Einheit*	4,00 €	1.000 €		Zuschlag/Einheit**	2,43 €	608 €
	Pflanzung/Einheit	1,00 €	250 €				1.233 €
	Summe:		2.228 €		Summe:		1.619 €

Eigenanteil: 609 €

* inkl. Ausbringen (Wuchshilfen ohne Kunststoffanteil)

** Zuschläge variieren je nach Baumart, Pflanzmaterial, Schutz, Lage, Besitzer*in oder Vorarbeiten
Beispielhafte Rechnung | Angaben auf 1 Hektar gerechnet | Bruttopreise

Douglasie-Edelkastanie im Weitverband (3m*3m)

Neben der Wiederaufforstung von Wald mit den gängigen Reihen- und Pflanzenabständen (meist zwischen 0,75 m – 2,50 m) besteht derzeit im Frankenwald die Möglichkeit sog. Weitverbände zu nutzen. Diese erlauben – an Baum-

art und Situation angepasst – größere Reihen- und Pflanzabstände (3 m – 6 m). Diese Variante benötigt bei einem Pflanzverband von 3 m x 3 m nur 1.111 Pflanzen pro Hektar. Mit geringem Aufwand lassen sich so große Flächen

Douglasie - Edelkastanie

Weitverband 3m*3m

Investition				Förderzuschuss			
Douglasie	555 Stück			Douglasie	555 Stück		
	Kosten/Einheit	1,75 €	971 €		Förderung/Einheit	2,50 €	1.388 €
	Wuchshilfe/Einheit*	4,00 €	2.220 €		Zuschlag/Einheit**	2,33 €	1.293 € 2.681 €
	Pflanzung/Einheit	1,00 €	555 € 3.746 €				
Edelkastanie	556 Stück			Edelkastanie	556 Stück		
	Kosten/Einheit	1,75 €	973 €		Förderung/Einheit	2,50 €	1.390 €
	Wuchshilfe/Einheit*	4,00 €	2.224 €		Zuschlag/Einheit**	2,43 €	1.351 € 2.741 €
	Pflanzung/Einheit	1,00 €	556 € 3.753 €				
	Summe:		7.499 €		Summe:		5.422 €

Eigenanteil: 2.078 €

* inkl. Ausbringen (Wuchshilfen ohne Kunstoffanteil)

** Zuschläge variieren je nach Baumart, Pflanzmaterial, Schutz, Lage, Besitzer*in oder Vorarbeiten

Beispielhafte Rechnung | Angaben auf 1 Hektar gerechnet | Bruttopreise

wieder bestocken. Das Augemerck liegt auf der „Wiederbewaldung“, um auf kahlen, vergrasten oder auch schwer erreichbaren Flächen wieder Waldbäume zu etablieren. Die großen Zwischenfelder bieten genügend Platz für das Aufkommen von Mischbaumarten aus Naturverjüngung. Die Douglasie besticht durch Ihre Wuchsgeschwindigkeit und -form sowie eine hohe Säuretoleranz. Letzteres ist insbesondere auf ehemaligen Fichtenstandorten ein großer Vorteil. Darüber hinaus ist Ihre im Vergleich zur Fichte höhere Trockenheitsresistenz ein Vorteil im Klimawandel und den damit einhergehenden immer häufigeren ausgeprägten Trockenphasen im Frankenwald. Neben gelegentlichem Ausgrasen und der Kontrolle nach dem Großen Braunen Rüsselkäfer besteht im Rahmen der Pflege die Möglichkeit die Wertentwicklung des Bestandes durch Astung weiter zu steigern.

Die Edelkastanie ist eine sehr wüchsige Baumart, die auf vielen Standorten gedeiht. Sie benötigt gut durchlüftete Böden ohne Wasserüberschuss. Bei entsprechender Pflege ist sie zudem ebenfalls eine Baumart mit Wertholzoption. Trotz der generellen Frostempfindlichkeit ist die zukünftige Anbaueignung der Edelkastanie für den Frankenwald günstig.

Weitere Informationen zur Wiederbewaldung finden Sie auch auf der Internetseite zum Wiederbewaldungsparcours an der Heerstraße (<https://www.aelf-ck.bayern.de/forstwirtschaft/wald/325836/index.php>).

Bitte beachten Sie:

- Sofern Sie Förderung nach WALDFÖPR2020 bei der Wiederaufforstung in Anspruch nehmen möchten, muss die Bewilligung Ihres Förderantrages bereits zum Zeitpunkt der Pflanzenbestellung vorliegen.
- Die aufgeführten Kalkulationen basieren auf den Materialkosten, wie sie für Mitglieder der WBV Kronach-Rothenkirchen bei Bezug des Pflanzmaterials über ihren Verein gelten.
- Die vorgestellten Varianten sind Abwandlungen der Varianten des Wiederbewaldungsparcours an der Heeresstraße (Förtschendorf/ Pressig)

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung (Beitrag vom AELF)

Alle drei Jahre werden für die rund 750 Hegegemeinschaften in Bayern Forstliche Gutachten erstellt. Dieses Jahr zum 14. Mal seit 1986. Maßgebend für die Gutachten sind die Verjüngungsinventuren. So wird in den Vegetationsgutachten die Situation der Waldverjüngung sowie deren Beeinflussung durch Schalenwild objektiv dargestellt. Dabei wird die Verbissituation in den Hegegemeinschaften beurteilt und eine Empfehlung zur künftigen Abschusshöhe abgegeben. Daher ist das Forstliche Gutachten ein wichtiges Instrument, um die Beteiligten vor Ort in die Lage zu versetzen einvernehmlich gesetzeskonforme Abschusspläne für die Schalenwild-Abschussplanperiode 2025/28 aufzustellen.

Die gesetzliche Grundlage für die Erstellung der Forstlichen Gutachten ergibt sich aus Art. 32 Abs. 1 des bayerischen Jagdgesetzes (BayJG):

„Bei der Abschussplanung ist neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen. Den zuständigen Forstbehörden ist vorher Gelegenheit zu geben, sich auf der Grundlage eines forstlichen Gutachtens über eingetretene Wildschäden an forstlich genutzten Grundstücken zu äußern und ihre Auffassung zur Situation der Waldverjüngung darzulegen.“

Innerhalb einer Hegegemeinschaft stellt sich die Verbissituation nicht selten differenziert dar. Eine insgesamt als tragbar eingestufte Hegegemeinschaft kann auch Jagdreviere umfassen deren Verbissbelastung zu hoch ist und umgekehrt. Um dieses Thema aufzugreifen und die Aussagekraft der Forstlichen Gutachten weiter zu erhöhen, gibt es seit 2012 die ergänzenden „Revierweisen Aussagen“. Diese werden in allen „roten“ Hegegemeinschaften immer und den „grünen“ auf Antrag der direkten Beteiligten

(Jagdvorstand, Eigenjagdbesitzer, Revierinhaber oder einzelnen Jagdgenossen) erstellt.

Verfahrensablauf zur Erstellung der Forstlichen Gutachten

Im Frühjahr wird auf systematisch ausgewählten Waldverjüngungsflächen eine Inventur zur Verjüngungssituation durchgeführt. Die Jagdgenossen und Jäger können an den Inventuraufnahmen teilnehmen, um sich direkt vor Ort ein Bild zu verschaffen. Die Inventurdaten werden anschließend von der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) ausgewertet. Die Ergebnisse werden an die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) weitergeleitet.

Von dort werden die Inventurergebnisse den betroffenen Jagdvorständen, Eigenjagdbesitzern und Revierinhabern vorab zur Verfügung gestellt. Sie können dann Stellung dazu nehmen. Die statistisch abgesicherte Verjüngungsinventur fließt zusammen mit weiteren Erkenntnissen, wie den ergänzenden Revierweisen Aussagen, gemeinsamen Revierbegängen oder Weiserflächen in die Forstlichen Gutachten, die von forstfachlichem Personal erstellt werden, ein. In den Gutachten wird die Verbissituation in der Hegegemeinschaft in vier Stufen bewertet („günstig“, „tragbar“, „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“) und eine Abschussempfehlung formuliert („deutlich senken“, „senken“, „beibehalten“, „erhöhen“ oder „deutlich erhöhen“). Die Hegegemeinschaften mit „günstigem“ bzw. „tragbarem“ Verbiss gelten als „grün“, die mit zu „hohem“ bzw. „deutlich zu hohem“ als „rote“.

Im Herbst erhalten die Beteiligten das Forstliche Gutachten für die jeweilige Hegegemeinschaft, die als fundierte Basis für die Drei-jahres-Abschussplanung im kommenden Frühjahr dienen wird.



Forstwirtschaft erleben

www.kwf-tagung.net

19.–22. Juni 2024

Schwarzenborn, Hessen



Die WBV fährt am 20.06.2024.

**Anmeldungen bis 31.03.2024
im WBV-Büro**



PEFC
PEFC04-31-2107

Förderung
nachhaltiger
Waldbewirtschaftung
www.pefc.de

Natürlich
HOLZ
Allem gewachsen.



Bitte ausfüllen und per Post, Fax (09268 9130949) oder E-Mail (kontakt@wbvkc.de) zurücksenden

Unterschrift auf der Rückseite bitte nicht vergessen!

An die
WBV Kronach - Rothenkirchen e.V.
Hauptstr. 38

96358 Teuschnitz

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Forstpflanzen- und Materialbestellung Frühjahr 2024

Baumart	Alter / Größe	Preis in € für 1000 Stück	Pflanzenzahl <small>(mind. Bundgröße oder ein Vielfaches)</small>	Herkunftsgebiet ankreuzen <small>(bei Förderflächen bitte genaue Herkunftsnummer angeben)</small>	
				Frankenwald	Vorland
Weißtanne	2+2/20-40	1670,-	(25)		
Weißtanne im Quickpot (Ballenpfl.)		3050,-	(24)		
Große Küstentanne	2+1	1460,-	(25)		
Douglasie	2+1/25-50	1460,-	(25)		
Douglasie	2+1/30-60	1580,-	(25)		
Douglasie im Quickpot		3050,-	(15)		
Europ. Lärche	1+1/30-50	1080,-	(25)		
Europ. Lärche	1+2/50-80	1340,-	(25)		
Europ. Lärche im Quickpot		3050,-	(15)		
Kiefer	1+1	635,-	(50)		
Kiefer	1+2	955,-	(25)		
Schwarzkiefer	1+1	670,-	(50)		
Schwarzkiefer	1+2	1010,-	(25)		
Fichte	2+1/25-50	635,-	(25)		
Fichte	2+2/30-60	810,-	(25)		
Eibe	2+2/18-24	3850,-	(25)		
Riesenlebensbaum	2+2/20-35	1160,-	(25)		
Nordmannstanne	2+2	1620,-	(25)		
Rotbuche	2+0/30-50	1080,-	(50)		
Rotbuche	2+0/50-80	1500,-	(25)		
Traubeneiche	1+0/30-50	1170,-	(50)		
Stieleiche	1+0/30-50	1040,-	(50)		
Winterlinde	1+0/30-50	1040,-	(50)		
Winterlinde	2+0/50-80	1620,-	(25)		
Esskastanie	1+0/30-50	1500,-	(25)		
Bergahorn	1+0/30-50	570,-	(50)		
Bergahorn	1+1/30-50	1240,-	(25)		
Bergahorn	1+1/50-80	1540,-	(25)		
Spitzahorn	1+0/30-50	620,-	(25)		
Feldahorn	1+1/30-50	2020,-	(25)		
Roterle	1+1/50-80	1300,-	(25)		
Roterle	1+1/80-120	1620,-	(25)		
Bergulme	1+1/50-80	2940,-	(25)	Ohne Vkg !	
Bergulme	1+1/80-120	3440,-	(25)	Ohne Vkg !	
Roteiche	1+0/30-50	1040,-	(50)		



Baumart	Alter / Größe	Preis für 1000 Stück	Pflanzenzahl (mind. Bundgröße oder ein Vielfaches)	Herkunftsgebiet ankreuzen (bei Förderflächen genaue Herkunftsnummer angeben)	
				Frankenwald	Vorland
Flatterulme	1+1/30-50	2440,-	(25)		
Flatterulme	1+1/50-80	2940,-	(25)		
Vogelkirsche	1+0/30-50	880,-	(50)		
Vogelkirsche	1+0/50-80	1200,-	(25)		
Vogelkirsche	1+1/50-80	1910,-	(25)		
Hainbuche	2+0/30-50	1010,-	(50)		
Hainbuche	2+0/50-80	1340,-	(25)		
Elsbeere	1+1/30-50	6200,-	(25)	Ohne VkG !	
Speierling	1+1/30-50	6200,-	(25)	Ohne VkG !	
Wildbirne	1+1/50-80	2650,-	(25)	Ohne VkG !	
Sandbirke	1+1/50-80	1300,-	(25)		
Moorbirke	1+1/50-80	1300,-	(25)		
Walnuss	1+1/30-50	4200,-	(25)	Ohne VkG !	
Schwarznuß	1+0/30-50	2440,-	(50)	Ohne VkG !	

Wir bitten zu beachten, dass die Pflanzen künftig nur in Rothenkirchen auf dem Holzlagerplatz der WBV abgeladen werden.

Die Preise für die Pflanzen sind Nettopreise, minus 25% Rabatt, zuzüglich 7% Mehrwertsteuer. Je nach Verfügbarkeit können die Preise im Einzelfall etwas abweichen.

Bei Förderflächen geben Sie bitte für jeden Antrag eine gesonderte Bestellung und zusätzlich den **Arbeits- und Kulturplan** ab.

Bis auf wenige Ausnahmen werden nur ZüF-zertifizierte Pflanzen ausgeliefert. Weitere Baumarten, Sortimente und Sträucher auf Anfrage. Gesamtkatalog: www.forstbaumschulen-geiger.de oder im WBV-Büro.

Materialbestellung

Artikel	Nettopreis	Anzahl
Zaundraht Knotengeflecht 1,80 m hoch (50 lfm/Rolle)	66,00 €/Rolle	
Zaundraht Knotengeflecht 1,60 m hoch (50 lfm/Rolle)	63,00 €/Rolle	
Metall Z-Pfosten 2,30 m lang	6,60 €/Stck.	
Metall Z-Pfosten 2,10 m lang	6,40 €/Stck.	
Wuchshülle eckig 120 cm x 8 – 10 cm zum Selberfalten	1,50 €/Stck.	
Wuchshülle aus Holzschindeln, verbunden mit 3 Jutebändern	4,10 €/Stck.	
Kunststoffgitter 100 m Rolle, 30 cm Durchmesser	195,00€/Stck.	
Kunststoffgitter Einzelstücke, 30 cm Durchmesser,1,20 m hoch	2,50 €/Stck.	
Drahthosen Einzelstücke, 1 x 1 m	2,10 €/Stck.	
Drahthosen Einzelstücke, 1 x 1,20 m	2,10 €/Stck.	
Akazienstab 150x22x22	0,85 €/Stck.	
Verbisschutzklammern blau	0,20 €/Stck.	
Tonkinstäbe 120-125 / 12-14 mm	0,25 €/Stck.	
Grenzmarkierungsstab orange, 1m hoch	2,90 €/Stck.	
Metallhering 50 cm lang	0,80 €/Stck.	

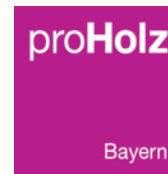
Die Materialpreise sind netto zzgl. 19 % MwSt. (der Sammelrabatt ist hier bereits eingerechnet). Der Zaun, die Metallpfosten, die Grenzmarkungsstäbe und die Metallheringe werden **in Vermittlung** angeboten und sind bei Hans Ulrich Müller, Steinera 7, Marktrodach (Tel. 0160-4032219) abzuholen. Bitte einen Termin mit Herrn Müller ausmachen.

Das sonstige Material ist in Neukenroth, Rosenau 1 abzuholen. Die Termine werden nach der Bestellung bekanntgegeben.

Bitte geben Sie die Bestellliste umgehend, **spätestens aber bis 15. März 2024** ab.

Ich beauftrage die WBV Kronach/Rothenkirchen mit meiner Unterschrift, die Qualitätskontrolle der Pflanzenlieferung zu übernehmen und die Mängel bei der Lieferfirma anzuzeigen und zu regulieren (**wenn nicht zutreffend bitte streichen**)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------



Bitte ausfüllen und per Post, Fax (09268 9130949) oder E-Mail (kontakt@wbvkc.de) zurücksenden

Unterschrift bitte nicht vergessen!

An die
WBV Kronach - Rothenkirchen e.V.
Hauptstr. 38

96358 Teuschnitz

Name
Vorname
Straße
PLZ, Ort
Telefon

Bestellung Container-Pflanzen Frühjahr 2024
 (nur solange Vorrat reicht)

Baggerpflanzung ja nein

Baumart	Alter / Größe	Nettopreis/ Stück in € (+ 7 %)	Pflanzenzahl 15 Stück/Container 24 Stück/Container	Herkunftsgebiet
Weißtanne	2/2	1,65	(15)	82706/07
Douglasie	1/1	1,65	(15)	85305
Küstentanne	1/1	1,65	(15)	83002
Europ. Lärche	1/1	1,65	(15)	83702/03
Birke	1/0	1,65	(15)	80404
Bergahorn	1/0	1,65	(15)	80108
Roteiche	1/0	2,00	(24)	81602
Rotbuche	2/0	2,00	(24)	81019
Winterlinde	2/0	2,00	(28)	82307
Schwarzkiefer Korsika	1/1	1,65	(15)	Korsika
Hainbuche	1/0	2,00	(24)	80604
Esskastanie	1/0	1,65		80801
Stieleiche	1/0, 3/0	1,65		81706

Varianten	ha-Angabe
Variante 1 (siehe Rückseite)	
Variante 2 (siehe Rückseite)	
Variante 3 (siehe Rückseite)	
Variante 4 (siehe Rückseite)	

Bei Förderflächen geben Sie bitte den **Arbeits- und Kulturplan** ab.
 Ort und Termin für die Pflanzenabholung werden Ihnen schriftlich mitgeteilt.
 Weiterhin können Sie bei der Baggerpflanzung andere Dienstleistungen in Anspruch nehmen.
 Hierzu gehören Schlagabraumbeseitigung und Mulchen.

Bitte geben Sie die Liste umgehend, **spätestens aber bis 15. März 2024** ab.

Ich beauftrage die WBV Kronach/Rothenkirchen mit meiner Unterschrift, die Qualitätskontrolle der Pflanzenlieferung zu übernehmen und die Mängel bei der Lieferfirma anzuzeigen und zu regulieren (**wenn nicht zutreffend bitte streichen**)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------



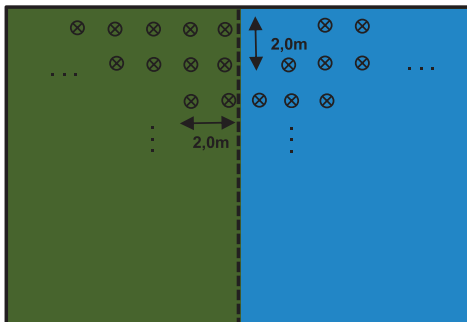
Alle Angaben ohne Gewähr

Stand 09.02.2024

Beispiele für die Frühjahrskultur 2024 mit Förderung

Bemerkung: Alle Beispiele sind für Kleinprivatwaldbesitzer (< 20ha) mit einem Hektar Wiederaufforstungsfläche, ohne Zuschläge für Ballenpflanzen und ohne genetisch prüfbare Pflanzen (z.B. ZÜF) kalkuliert.

Variante 1: Weißtanne mit Birke (dunkelgrün) & Douglasie und/oder Küstentanne (blau)



1.050 St. Weißtanne im Verband 2,0m x 2,0m mit
325 St. Sandbirke (jede 4. Pflanze)
entspricht 0,55 ha

und

1125 St. Douglasie und/oder Küstentanne im
Verband 2,0m x 2,0m
entspricht 0,45 ha

max. 0,5ha reine Douglasie o. Küstentannenfläche!

Fördersumme mit Auflagen: 6875,00 €

Variante 2: Stieleiche mit Hainbuche o. Linde (gelb) & Edelkastanie mit Rotbuche (lila) & Douglasie o. Küstentanne (blau)



1500 St. Stieleiche im Verband 1,5m x 1,0m mit
500 St. Winterlinde o. Hainbuche (jede 4.Pflanze)
entspricht 0,30 ha

und

575 St. Esskastanie im Verband 2,0m x 1,5m mit
100 St. Rotbuche (jede 6. Pflanze)
entspricht 0,20 ha

und

1250 St. Douglasie und/oder Küstentanne im
Verband 2,0m x 2,0m
entspricht 0,50 ha

max. 0,5ha reine Douglasie o. Küstentannenfläche!

Fördersumme mit Auflagen: 11.368,75 €

Variante 3: Stieleiche mit Rotbuche (gelb) & Weißtanne mit Birke (dunkelgrün) & Douglasie o. Küstentanne (blau)



1400 St. Stieleiche im Verband 1,5m x 1,0m mit
275 St. Rotbuche (jede 6. Pflanze)
entspricht 0,25 ha

und

475 St. Weißtanne im Verband 2,0m x 2,0m mit
150 St. Sandbirke (jede 4. Pflanze)
entspricht 0,25 ha

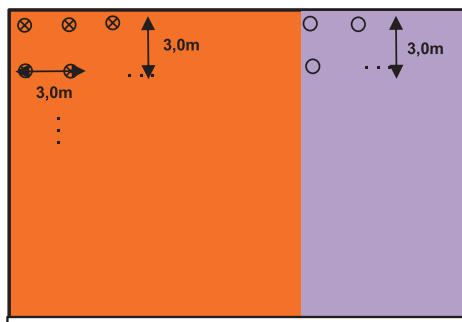
und

1250 St. Douglasie und/oder Küstentanne im
Verband 2,0m x 2,0m
entspricht 0,50 ha

max. 0,5ha reine Douglasie o. Küstentannenfläche!

Fördersumme mit Auflagen: 9.762,50 €

Variante 4: Nadelholz (orange) & Edelkastanie (lila) im Weitverband



775 St. Douglasie und/oder Lärche und/oder Küstentanne und/oder Schwarzkiefer im Verband 3,0m x 3,0m entspricht 0,7 ha

und

325 St. Edelkastanie im Verband 3,0m x 3,0m
entspricht 0,3 ha
Es sind auch Pflanzverbände von 4,0m bis 6,0m
möglich (ergibt geringere Gesamtstückzahl).

Fördersumme mit Auflagen: 3.057,50 €

Nur für den jeweiligen Standort geeignete Baumartenmischungen sind förderfähig!

KONTAKTADRESSEN

WBV KRONACH-ROTHENKIRCHEN

1. Vorsitzender Markus Wich
2. Vorsitzender Christian Barnickel
www.wbvkc.de

WBV-BÜRO IN TEUSCHNITZ

Hauptstraße 38
96358 Teuschnitz
Öffnungszeiten
Mo & Mi 9.00 – 11.00 Uhr
Fr 13.00 – 15.00 Uhr
Telefon 09268 9130940
Fax 09268 9130949
kontakt@wbvkc.de

Sprechzeiten in Ludwigstadt/Rathaus
Mi 9.00 – 11.30 Uhr

Christian Stumpf
Telefon 0151 41353313
c.stumpf@wbvkc.de

Johannes Schneider
Telefon 0160 97849517
j.schneider@wbvkc.de

Robert Lang
Telefon 0151 70831620
r.lang@wbvkc.de

Florian Rabe
Telefon 0174 2442054
f.rabe@wbvkc.de

Wolfgang Schirmer
kontakt@wbvkc.de

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Außenstelle Forst
Stadtsteinach
Telefon 09221 5007 0
Fax 09221 5007 1777

PRIVATWALDBETREUER

Forstrevier Steinwiesen
Katharina Flügel
Telefon 09561 769-3060
Katharina.Fluegel@aelf-ck.bayern.de
Sprechzeiten: Donnerstag 10 – 12 Uhr

Forstrevier Wilhelmsthal
Armin Hanke
Telefon 09561 769-3070
Armin.Hanke@aelf-ck.bayern.de
Sprechzeiten: Donnerstag 15 – 17 Uhr

Forstrevier Kronach
Christof Maar
Telefon 09561 769-3080
Christof.Maar@aelf-ck.bayern.de
Sprechzeiten: Dienstag 15 – 17 Uhr

Forstrevier Ludwigsstadt
Markus Fröba
Telefon 09561 769-3050
Markus.Froeba@aelf-ck.bayern.de
Sprechzeiten: Mittwoch 13.30 – 16.30 Uhr

Du findest uns auf



www.facebook.com/wbvkc



wbv_kc_rocki